

99001023261000

Abfallentsorgung im privilegierten Verfahren – Sammelentsorgungsnachweis übermitteln

Heruntergeladen am 03.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6005617/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001023261000
Leistungsbezeichnung I	Abfallentsorgung im privilegierten Verfahren – Sammelentsorgungsnachweis übermitteln
Leistungsbezeichnung II	Abfallentsorgung im privilegierten Verfahren – Sammelentsorgungsnachweis übermitteln
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [§ 3 Absatz 1](https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/)[Nachweisverordnung (NachwV)](https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/) – Entsorgungsnachweis <ul style="list-style-type: none"> • in Verbindung mit [§ 7 Absatz 1](https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/)[Nachweisverordnung (NachwV)](https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/) – Freistellung und Privilegierung <ul style="list-style-type: none"> • und [§ 9 Absatz 1 Nachweisverordnung](https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/)[(NachwV)](https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/) – Sammelentsorgungsnachweis <ul style="list-style-type: none"> • [Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ)](https://revosax.sachsen.de/vorschrift/12126)in der jeweils gültigen Fassung
Teaser	<p>Wenn Sie als abfallerzeugendes Unternehmen, gefährliche Abfälle erzeugen, müssen Sie und die an der Entsorgung dieser Abfälle beteiligten Unternehmen, sowohl untereinander als auch gegenüber den zuständigen Stellen, die ordnungsgemäße Entsorgung nachweisen. Der Nachweis sowie die hierfür erforderlichen Nachweisdokumente sind bereits vor Beginn der Entsorgung zu erbringen.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie als abfallerzeugendes Unternehmen, gefährliche Abfälle erzeugen, müssen Sie und die an der Entsorgung dieser Abfälle beteiligten Unternehmen, sowohl untereinander als auch</p>

Modul

Sachverhalt

gegenüber den zuständigen Stellen, die ordnungsgemäße Entsorgung nachweisen. Der Nachweis sowie die hierfür erforderlichen Nachweisdokumente sind bereits vor Beginn der Entsorgung zu erbringen.

Fallen bei Ihnen weniger als 20 Tonnen eines gefährlichen Abfalls im Jahr an, können Sie am Sammelentsorgungsnachweisverfahren teilnehmen. Bei diesem führt nicht das abfallerzeugende Unternehmen einen Entsorgungsnachweis, sondern das Unternehmen, das den Abfall sammelt. Sie als abfallerzeugendes Unternehmen müssen dann nicht am elektronischen Abfallnachweisverfahren (eANV) teilnehmen.

Auch im Sammelentsorgungsnachweisverfahren muss die zuständige Stelle die Zulässigkeit der Entsorgung vor Beginn der Entsorgung bestätigen.

Die Pflicht zur Bestätigung des Sammelentsorgungsnachweises ****entfällt**** jedoch im sogenannten privilegierten Verfahren und es kann mit der Entsorgung unmittelbar nach Übersendung des Sammelentsorgungsnachweises an die zuständige Stelle begonnen werden. Die Privilegierung gilt zum Beispiel für folgende Unternehmen:

- Entsorgungsanlagen, die als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert sind oder
- Entsorgungsanlagen, welche zu einem im EMAS-Register eingetragenen Unternehmen gehören oder
- Entsorgungsanlagen, die auf Antrag von der zuständigen Behörde von der Bestätigungspflicht befreit sind.

Detailregelungen entnehmen Sie bitte der Nachweisverordnung (NachwV).

Erforderliche Unterlagen

Gemäß der Nachweisverordnung (NachwV) sind folgende Unterlagen erforderlich:

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Deckblatt Entsorgungsnachweise (DEN), • Verantwortliche Erklärung (VE), • Deklarationsanalyse (DA), • Annahmeerklärung (AE), <p>Beachten Sie hierzu bitte die Hinweise auf dem Online-Portal.</p>
Voraussetzungen	<p>**Für Erzeuger**</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besitz einer Erzeugernummer, sofern mehr als 2 Tonnen gefährlicher Abfälle anfallen (zum Eintrag in den Übernahmeschein) <p>**Für Sammler und Entsorger**</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besitz einer entsprechenden Kennnummer (Beförderernummer oder Entsorgernummer) • Software, mit der die Nachweisdokumente in elektronischer Form erstellt, bearbeitet und qualifiziert elektronisch signiert sowie mit anderen Betrieben und den Behörden ausgetauscht werden können • eine qualifizierte elektronische Signatur zum Signieren der Formulare (persönliche Signaturkarte und ein Kartenlesegerät) <p>**Für Entsorger**</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb , • Freistellung von der Bestätigungspflicht durch die zuständige Stelle (wird auf Antrag von der zuständigen Stelle erstellt) oder • Eintrag im EMAS-Register (die Eintragung ist in diesem Fall den Unterlagen beizufügen)
Kosten	<p>Übermittlung des Entsorgungsnachweises: keine</p> <p>**Hinweis** : Für die Privilegierung / Freistellung des Entsorgers können aufwandsabhängig Kosten von EUR</p>

Modul	Sachverhalt
	210,00 bis EUR 5.000,00 anfallen.
Verfahrensablauf	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das abfallsammelnde Unternehmen erstellt die erforderlichen Unterlagen und sendet diese mit einer entsprechenden Signatur an das abfallentsorgende Unternehmen. 2. Das abfallentsorgende Unternehmen ergänzt und signiert die Unterlagen . 3. Das abfallentsorgende Unternehmen übersendet den vollständigen Entsorgungsnachweis vor Beginn der Entsorgung an die für die Entsorgungsanlage zuständige Stelle und das Unternehmen, das den Abfall sammelt.
Bearbeitungsdauer	unmittelbar nach Eingang, gegebenenfalls erfolgen Nachforderungen innerhalb weniger Tage
Frist	Eingang des privilegierten Sammelentsorgungsnachweises bei der zuständigen Stelle: **vor** Beginn der vorgesehenen Entsorgung
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	